

Schutz- und Hygienekonzept Gau-ANB Damenleitung (Gaudamenwettbewerbe)



Um unsere Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung der Covid 19 Pandemie zu schützen, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Silke Knetsch (1. Gaudamenleiterin) Tel.: 09187-9780613 E-Mail: 1.gdl@gau-anb.de

1. Allgemeines

- * Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher. Gruppen aus den verschiedenen Vereinen werden in ausreichend Abstand gesetzt.
- * Den Teilnehmern werden Schießzeiten vorab nach Anmeldeschluss/Registrierung mitgeteilt.
- * Während des Wettbewerbs (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration), aber zwischen den Teilnehmern aus unterschiedlichen Vereinen wird ein Stand freigelassen.
- * In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und beim Sitzen.
- * So weit möglich wird ein Wegekonzept zum Schießstand erstellt oder Engstellen werden durch Aushang gekennzeichnet. (durch Austragenden Verein vorzunehmen)
- * Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (soweit von uns erkennbar) halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Teilnehmer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- * Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- * Der Betreiber der Sportstätte kontrolliert die Einhaltung seines standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzeptes für den Gaudamenwettbewerb in Anlehnung an dieses Konzept und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- * Gruppenbezogene Wettbewerbe/Wettkämpfe werden **indoor** auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Es ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- * Die Gruppengröße wird entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten angepasst, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend anzupassen.
- * Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln.
- * Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände (durch den Ausrichtenden Verein)
- * Für Bewirtung der Schützinnen und Schützen ist unter Beachtung des Schutz- und Hygienekonzeptes Gastronomie der austragende Verein verantwortlich.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- * Schützinnen und Schützen sind angehalten ihre eigene MNB mitzubringen.
- * In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung.
- * Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- * Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- * Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- * Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Weitere Maßnahmen:

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- * Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten (durch die Damenleitung)
- * Nach dem Wettbewerb werden die Kontaktflächen am Schießstand durch die Damenleitung gereinigt und desinfiziert.
- * Aushang von Anleitungen zur Handhygiene durch die Damenleitung, falls nicht vom ausrichtenden Verein schon geschehen)
- * Bereitstellung von hautschonender Seife auf Toiletten (Ausrichtender Verein zuständig)
- * Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung auf Toiletten (Ausrichtender Verein zuständig)

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- * Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- * Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen. (Öffnung von Fenstern und/oder Türen)
- * Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern. (Ausrichtender Verein verantwortlich)
- * Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten. (Ausrichtender Verein verantwortlich)

6. Auswertung/Preisverteilung

*Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Wettbewerb werden von der Gaudamenleitung und ihrem Helferteam so weit möglich unter Einhaltung der Abstandregeln und der Kontaktbeschränkung durchgeführt. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann besteht MNS-Pflicht.

*Die Preisverteilung nimmt die Gaudamenleiterin zum besseren Verständnis (ohne MNS) vor. Der Abstand wird dazu eingehalten. Auf Hände schütteln wird verzichtet.

*Die Preise können selbst herausgesucht werden. Die Teilnehmer tragen dazu MNS. Sie werden einzeln aufgerufen.

*Beim Fotoshooting der Gewinner können die Masken abgenommen werden. Der Mindestabstand ist dabei einzuhalten.

7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

* Der Schießstand darf nur von registrierten/angemeldeten Gauvereinsmitgliedern/-anwärtern, den Standaufsichten, dem Schießleiter, der Vereinsführung oder sonstigen Berechtigten betreten werden.

* Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht (Übernahme Gaudamenleitung).

* Zuschauer, Trainer oder zusätzliche Begleitpersonen sind am Schießstand **nur** nach Absprache mit der Gaudamenleitung gestattet.

8. Sanitär- und Umkleieräume

* In den Sanitarräumen ist auf den Mindestabstand und einer eventuellen Zutrittsbegrenzung zu achten.

* In den Umkleieräumlichkeiten ist auf den Mindestabstand und einer eventuellen Zutrittsbegrenzung zu achten. Es besteht bei Gaudamenveranstaltungen derzeit grundsätzlich MNS-Pflicht.

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

* Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen durch die Damenleitung unterwiesen.

* Die Schützen werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen sind für Ihre Waffen selbst verantwortlich.

Altdorf, 03.09.2020 _____

Ort, Datum Unterschrift – 1. Gaudamenleiterin

Erstellt durch Gaudamenleitung A-N-B

Silke Knetsch, Datum: 26.09.2020

Schutz- und Hygienekonzept – Schützengau Altdorf-Neumarkt Beilngries - Damenleitung 3